



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.298.224

Wien, am 24. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2024 unter der Nr. **18234/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesetzeskonformes Vorgehen der Exekutive in politisch heiklen Fällen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie wurde seit Bekanntwerden des Ablebens des ehemaligen Sektionschefs vonseiten der Exekutive vorgegangen? Bitte im Detail um chronologische Beschreibung der Maßnahmen, die vonseiten der Exekutive gesetzt wurden:*
 - a. *Wann (inkl. Uhrzeit) setzte welche Behörde bzw. Einheit welche Maßnahme?*

20.10.2023 07:51 Uhr	Verständigung der PI Mautern über einen im dortigen Seitenarm der Donau treibenden leblosen Körper.
20.10.2023 08:19 Uhr	Eintreffen der Streife „Mautern 1“ am Einsatzort.
20.10.2023 09:18 Uhr	Eintreffen der Kriminalbeamten der PI Krems an der Donau.

20.10.2023 09:20 Uhr	Eintreffen der verständigten Gemeindeärztin.
20.10.2023 09:30 Uhr	Beginn der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau. Todesfeststellung durch Gemeindeärztin mit 09:30 Uhr.
20.10.2023 09:43 Uhr	Staatsanwaltschaft Krems wird vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Diese ordnet die Übermittlung eines Anlassberichtes an, um in weiterer Folge eine Obduktion anordnen zu können.
20.10.2023 10:00 Uhr	Übernahme der Amtshandlung durch das LKA NÖ EB 01.
20.10.2023 12:30 Uhr	Beginn der nochmaligen Spurensicherung und Tatortaufnahme durch Tatortgruppe LKA NÖ gemeinsam mit den Beamten der PI Weißenkirchen in der Wachau.
20.10.2023 14:45 Uhr	Übermittlung der Anordnung (AO) zur Sicherstellung und Obduktion durch die StA KREMS zur Feststellung der Todesursache und Frage eines allfälligen Fremdverschuldens.
20.10.2023 16:00 Uhr	Persönliche Gegenstände des Verstorbenen werden von der Inhaberin übernommen und in weiterer Folge gegen Übernahmebestätigung wieder ausgefolgt (20.10.2023, 17:00 Uhr).

Zur Frage 2:

- Wann wurden Sie, Herr Minister, vom Sachverhalt informiert?
 - a. Durch wen?
 - b. Wodurch war diese Person wann darüber informiert worden?
 - c. Welche Maßnahmen setzten Sie in der Folge bzw. gaben Sie wem gegenüber in Auftrag?
 - i. Wann jeweils?
 - ii. Mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?

Ich wurde wie vorgesehen durch einen Mitarbeiter meines Kabinettes in den Vormittagsstunden des 20.10.2023 informiert. Es wurden keine Weisungen oder Aufträge erteilt.

Zur Frage 3:

- *Wann wurde Michael Takacs vom Sachverhalt informiert?*
 - a. *Durch wen?*
 - b. *Welche Maßnahmen setzte er in der Folge bzw. gab wem gegenüber in Auftrag?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - ii. *Mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?*

Der Bundespolizeidirektor wurde am Vormittag des 20. Oktober 2023 von einer Person aus seinem privaten Umfeld informiert. Er ersuchte den Landespolizeidirektor von Niederösterreich vormittags um Klärung des Sachverhaltes.

Zu den Fragen 4 und 6:

- *Welche Sicherstellungsmaßnahmen setzte welche Behörde bzw. Einheit hinsichtlich Gegenstände im Eigentum des Verstorbenen?*
 - a. *Wann wurde wo welche Maßnahme gegenüber welchen Gegenständen getroffen?*
- *Wurden Sicherstellungsmaßnahmen getätigt, die nicht vonseiten einer Staatsanwaltschaft genehmigt waren?*
 - a. *Wenn ja, welche durch wen wann vorgenommen Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, auf Basis welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Wenn ja, warum?*

Die Leiche wurde gem. § 128 StPO sichergestellt.

Zur Frage 5:

- *Welche Staatsanwaltschaft erließ zu jeweils welcher genannten Maßnahme die Anordnung zur Sicherstellung?*
 - a. *Wann jeweils (inkl. Uhrzeit)?*

Die Sicherstellung der Leiche wurde gemeinsam mit der Obduktion am 20.10.2023 um 14.45 Uhr von der StA Krems schriftlich angeordnet. Persönlichen Gegenstände des Verstorbenen wurden von der Inhaberin freiwillig der Kriminalpolizei am 20.10.2024 gegen 16.00 Uhr übergeben, da von dieser kein Kontakt zu den nächsten Angehörigen bestand. Die Gegenstände wurden gegen Übernahmebestätigung übernommen und in weiterer Folge dem Rechtsanwalt der Familie ausgefolgt.

Zur Frage 7:

- *Hatte das Verhalten einzelner Beamt:innen bzw. Mitarbeiter:innen des BMI in dieser Causa disziplinarrechtliche oder sonstige Konsequenzen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann durch welche durch wen gesetzten Maßnahmen?*

Es wurden keine disziplinarischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gegenstand der parlamentarischen Anfrage getroffen.

Gerhard Karner

